



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Prozesskostenhilfe für Nebenklage bei häuslicher Gewalt

Stand vom 01.07.2026 09:38:56 bis 03.07.2026 12:37:22

Angegeben von:

Deutscher Frauenrat e.V. (R002377) am 28.06.2024

Beschreibung:

Der Katalog des § 397a StPO soll dahingehend erweitert werden, dass auch bei den Tatbeständen aus häuslicher Gewalt, insbesondere Körperverletzung nach § 223 StGB, für die anwaltliche Vertretung in einer Nebenklage Prozesskostenhilfe gewährt bzw. durch das Gericht eine anwaltliche Vertretung beigeordnet werden kann.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StPO [alle RV hierzu]